

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 21. Juni 2021

Dossier 7610, «Schweiz aktuell» vom 10. Mai 2021– «Initiative für eine naturverträgliche und ethische Jagd»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 11. Mai 2021 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

«Es werden irreführende Bilder gezeigt. Die Bilder der Übergabe der Unterschriften bzw. die Eingabe der Initiative bei der Staatskanzlei im "grauen Haus" in Chur stammen nicht von der Initiative, von welcher eigentlich berichtet wird, sondern von der Initiative zur Abschaffung der Sonderjagd (Abstimmung im Jahr 2019). Das ist aus meiner Sicht dahingehend irreführend, dass man die Anzahl Unterschriften im Beitrag erkennen kann. Die damalige "Sonderjagd-Initiative" wurde mit mehr als 10'000 Unterschriften eingereicht. Die jetzt aktuelle Initiative lediglich mit etwas mehr als 3'000. Das ist ein massiver Unterschied. Im Weiteren wird Marion Theus als die Vertreterin des Tierschutz Schweiz betitelt. Das entspricht nicht den Tatsachen. Der relativ kleine Verein "Wildtierschutz Schweiz" (seit Jahren mehr oder weniger nur in Graubünden aktiv) darf in keiner Art und Weise mit dem grossen Tierschutz Schweiz verwechselt werden. Auch das eine Vermittlung von nicht sachgerechten Informationen.»

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Mit Mail vom 11. Mai 2021 hat Herr X eine Beanstandung gegen die Sendung "Schweiz aktuell" vom 10. Mai eingereicht. Es geht um die Abstimmungsvorschau zur kantonalen Volksinitiative "Für eine naturverträgliche und ethische Jagd", über die am 13. Juni die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Graubünden entscheiden.

Die Beanstandung kritisiert zwei Punkte im Beitrag: Zum einen eine falsche Archiv-Sequenz während der Moderation und zum anderen eine falsche Namensbezeichnung des Trägervereins der Initiative im Beitrag selber.

<https://www.srf.ch/play/tv/schweiz-aktuell/video/initiative-fuer-eine-naturvertraegliche-und-ethische-jagd?urn=urn:srf:video:2583b195-100f-4a3f-8916-3e3c9e5e64aa>

Die Redaktion nimmt im Folgenden Stellung.

Konkrete Kritikpunkte

Der Beanstander hat recht: In beiden von ihm erwähnten Punkten haben sich in der redaktionellen Arbeit Fehler eingeschlichen.

Während der Moderation wurde fälschlicherweise zur Illustration eine kurze Sequenz von 5 Sekunden aus dem Archiv verwendet, die die Einreichung einer anderen Initiative zum Thema Jagd zeigt.

Der Urheber der Initiative, der "Verein Wildtierschutz Schweiz", wurde in der Anmoderation richtig benannt. Im Beitrag selber und im Beitragseinblender ist dann fälschlicherweise vom Schweizer Tierschutz die Rede.

Die konkrete Kritik in diesen beiden Punkten ist also berechtigt.

Korrektur

Fehler sind ärgerlich. Es gehört zur Redaktionskultur der Sendungen von SRF, dass Fehler – sobald sie erkannt werden – korrigiert werden. Dies hat die Redaktion "Schweiz aktuell" zeitnah in zweifacher Hinsicht getan.

Am Folgetag, am 11. Mai, hat die Redaktion am Schluss der Sendung – in der Regel hat die Sendung am Ende mehr Zuschauer als zu Beginn – die beiden konkreten Punkte des Beanstanders korrigiert. Nicht versteckt - Moderator Mario Torriani hat die entsprechenden Korrekturen samt einer Entschuldigung vorgelesen (Time-Code 20:14).

"Und no öppis i eigeter Sach: Mir hei gester über d'Initiative für ne naturverträglich und ethischi Jagd z'Graubünde prichtet. Derbi hei mir bi dr Aasag fälschlicherwiis Bilder vo dr Initiative zur Abschaffung vo dr Sonderjagd zeigt. U mir hei d'Befürworterin im Biitrag als Präsidentin vom Schwiizer Tierschutz bezeichnet. Richtig wäri Präsidentin vom Wildtierschutz Schwiiz. Für die Fehler wei mir üs a dere Stelle entschuldige.

U soviu «Schweiz aktuell» für hüt. Meh us de Regione morn a dere Schteu. Häbet e schöne Aabe - ade mitenang."

<https://www.srf.ch/play/tv/schweiz-aktuell/video/schweiz-aktuell-vom-11-05-2021-1900?urn=urn:srf:video:e078a0f5-ba81-4028-9edc-cae04e6a4c72>

Schweizer Radio und Fernsehen hat neben der Korrektur innerhalb des betreffenden Sendegefässes seit einigen Jahren im Internet eine eigene Rubrik geschaffen, in der die Redaktionen Fakten richtigstellen und sich für Fehler entschuldigen. Auch dort hat "Schweiz aktuell" im vorliegenden Fall eine Korrektur publiziert:

In der Sendung «Schweiz aktuell» vom 10. Mai 2021 berichteten wir über die Initiative «Für eine naturverträgliche und ethische Jagd» im Kanton Graubünden, über die am 13. Juni 2021 abgestimmt wird. Dabei verwendeten wir fälschlicherweise Bilder, die die Einreichung der «Sonderjagd-Initiative» zeigen. Zudem bezeichneten wir die Initiatorin Marion Theus fälschlicherweise als Präsidentin des Schweizer Tierschutzes. Richtig ist: Marion Theus amtiert als Präsidentin des Vereins Wildtierschutz Schweiz. Wir entschuldigen uns für diese Fehler. Katharina Schorer, Stv. Redaktionsleiterin «Schweiz aktuell»

<https://www.srf.ch/tv/allgemein/korrekturen>

Der Wert einer Korrektur für das Publikum hängt wesentlich von der raschen Reaktion der Redaktion ab. Korrekturen sollten möglichst zeitnah erfolgen. Dieser Grundsatz ist auch in den Publizistischen Leitlinien von SRF festgehalten.

In den Publizistischen Leitlinien ist weiter festgehalten, dass Richtigstellungen unter der Rubrik "Korrekturen" bei klaren Fehlleistungen, die in ihrer Tragweite über reine Irrtümer hinausgehen und negative Konsequenzen für natürliche oder juristische Personen haben könnten, zwingend seien.

Die Redaktion "Schweiz aktuell" hat sich entschieden, diese Formulierung im Interesse des Publikums und der Glaubwürdigkeit der Sendung weit auszulegen. Sie hat daher auf beiden Kanälen (TV-Sendung und Internet) die entsprechenden Korrekturen so rasch wie möglich publiziert. Damit hat sie auch der grossen Bedeutung von Volksabstimmungen in der schweizerischen Demokratie Rechnung getragen.

Auswirkungen

Der Beanstander bezeichnet die Berichterstattung als irreführend und impliziert damit, die Fehler könnten die Meinung der Zuschauerinnen und Zuschauer zur Initiative beeinflussen. Diese Befürchtung teilt die Redaktion "Schweiz aktuell" nicht. In Bezug auf die falschen Archivbilder moniert der Beanstander zwar zu Recht, dass sich die Unterschriftenzahl der beiden Initiativen unterscheidet. Allerdings dürfte diese Differenz in der nur 5 Sekunden dauernden Sequenz nur wenigen, gut informierten Zuschauerinnen und Zuschauern überhaupt aufgefallen sein. Dass das dann auch noch massgeblich die Meinung beeinflusst, erscheint doch sehr unwahrscheinlich. Gleich verhält es sich unserer Meinung nach bei der falschen Bezeichnung des Vereins, welcher die Initiative lanciert hat. Die Beanstandung hält fest, dass der "Verein Wildtierschutz Schweiz" im Vergleich zum Tierschutz Schweiz relativ unbedeutend sei. Das stimmt. Aber auch hier ist es wenig wahrscheinlich, dass die Zuschauerinnen und Zuschauer deshalb ihre Meinung zur Vorlage ändern.

Ausgewogenheit

Die Redaktion "Schweiz aktuell" ist der Überzeugung, dass trotz der beiden sachlichen Fehler das Publikum breit und ausgewogen über das Thema, nämlich die bevorstehende Abstimmung über die Initiative, informiert wurde. Beide Seiten kamen mit ihren besten Argumenten zu Wort. Zudem wird in der Abmoderation in der Sendung vom 10. Mai explizit und ergänzend darauf hingewiesen, dass der Grosse Rat, also das Kantonsparlament, die Initiative mit 103 zu 0 Stimmen zur Ablehnung empfiehlt.

Fazit

Der Beitrag vom 10. Mai in der Sendung "Schweiz aktuell" enthielt zwei sachlich falsche Darstellungen, welche die Redaktion schnellstmöglich gemäss den Publizistischen Leitlinien von SRF innerhalb der Sendung und in der Rubrik "Korrekt" richtiggestellt und sich dafür entschuldigt hat. Die Redaktion "Schweiz aktuell" ist der Überzeugung, dass trotz der beiden sachlichen Fehler die Meinungsbildung der Stimmbevölkerung nicht in die eine oder andere Richtung beeinflusst wurde.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Zunächst möchten wir uns entschuldigen, dass Sie den Bericht nicht früher erhalten haben. Auch wenn Sie ihn fristgerecht innert 40 Tagen seit Einreichen der Beanstandung erhalten: wir bemühen uns jeweils, die Schlussberichte vor dem Abstimmungssonntag zu verschicken. Dies war dieses Mal nicht möglich, weil wir aufgrund von Corona übermässig viele Beanstandungen zu behandeln haben.

Da die beiden von Ihnen bemerkten und von der Redaktion sofort eingestandenen Fehler aber lange vor dem 13. Juni korrigiert worden sind, denken wir, dass Ihrer Beanstandung wirkungsvoller Genüge getan worden ist als mit diesem Bericht. Im Übrigen ist das Abstimmungsergebnis ja überdeutlich zu Ihren Gunsten ausgefallen.

Wir hoffen, dass Sie dem öffentlichen Sender trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie an die Unabhängige Beschwerdeinstanz gelangen wollen, legen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung bei.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D